

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

37. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 16. Mai 1984

Nummer 30

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
21630	22. 3. 1984	RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen .	422

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Titel	Seite
7. 5. 1984	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Bek. - Sitzungen des Verkehrsausschusses und des Finanz- und Tarifausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	436

I.

21630

**Richtlinien
über die Gewährung
von Zuwendungen zur Förderung
von Familienerholungsmaßnahmen**

RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales
v. 22. 3. 1984 - IV/1 - 6706.12 -

- 1 **Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage, Gegenstand der Förderung**
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien, der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - Zuwendungen für
 - Familienerholungsmaßnahmen für Familien aus Nordrhein-Westfalen, die gemeinsame Ferien nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen selbst finanzieren können, insbesondere kinderreiche und junge Familien sowie Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen
 - den Einsatz von Fachkräften für die familienpädagogische Betreuung in Familienferienheimen.
 - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- 2 **Zuwendungsempfänger**
 - Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
 - Kirchen oder den Kirchen gleichgestellte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts,
 - Gemeinden und Gemeindeverbände (ausgenommen Landschaftsverbände), die ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben.
- 3 **Zuwendungsvoraussetzungen**
 - 3.1 Familienerholungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn sie in Familienferienheimen, Familienferiendörfern oder ähnlichen Einrichtungen - nicht auf Campingplätzen - durchgeführt werden, und zwar für die Dauer von mindestens 14 und längstens 21 Tagen.
 - 3.2 Der Einsatz von Fachkräften freier Träger kann gefördert werden, wenn sie vollzeitbeschäftigt in Familienferienheimen angestellt sind.
- 4 **Art und Umfang der Zuwendung, Höhe der Zuwendung**
 - 4.1 **Zuwendungsart**
Projektförderung
 - 4.2 **Finanzierungsart**
Festbetragsfinanzierung
 - 4.3 **Form der Zuwendung**
Zuschuß/Zuweisung
- 4.4 **Bemessungsgrundlage**
Die Höhe der Einzelfestbeträge wird jährlich für Familienerholungsmaßnahmen je förderungsfähigen Teilnehmer und Tag sowie für den Einsatz von Fachkräften je vollzeitbeschäftigte Fachkraft unmittelbar nach Feststellung des Haushaltsplanes bekanntgegeben. Bis zur Bekanntgabe der neuen Festbeträge sind die bisherigen Festbeträge anzuwenden.
- 4.5 Den Bewilligungen der Landesmittel für freie Träger wird ein von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vorgeschlagener Verteilerschlüssel zugrunde gelegt.
- 5 **Verfahren**
 - 5.1 Anträge auf Gewährung von Landesmitteln sind bei den Landschaftsverbänden
 - für Familienerholungsmaßnahmen nach dem Muster der Anlage 1 An
 - für den Einsatz von Fachkräften nach dem Muster der Anlage 2 An
 bis 1. November des der Maßnahmen vorausgehenden Kalenderjahres zu stellen.
 - 5.2 Die Familien, für die die Landesförderung in Anspruch genommen werden soll, haben einen Antrag gemäß dem Muster zu Anlage 3 beim Träger der Familienerholung zu stellen.
 - 5.3 Bewilligungsbehörden sind die Landschaftsverbände.
 - 5.4 Die Bewilligung der Landesmittel ist
 - für Erholungsmaßnahmen nach dem Muster der Anlage 3 An
 - für den Einsatz von Fachkräften nach dem Muster der Anlage 4 An
 vorzunehmen.
 - 5.5 Für freie Träger gilt folgende Auszahlungsregelung
20% zum 1. 2.,
70% zum 1. 5.,
10% zum 1. 9. jeden Jahres.
 - 5.6 Für die Förderung der Erholungsmaßnahmen ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 5 vorzulegen. An
Der Sachbericht des Verwendungsnachweises ist durch das Muster zu Anlage 5 zu ergänzen.
Für die Förderung des Einsatzes von Fachkräften ist ein Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 6 vorzulegen. An
 - 5.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Ausnahmen zugelassen sind, bzw. die VVG.
- 6 **Inkrafttreten**
Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. 1. 1984 in Kraft.

Anlage 1Antrag auf Gewährung
einer Zuwendung

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.: Förderung von Familienerho-
lungsmaßnahmen**Bezug:**

1. ANTRAGSTELLER	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Str./PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Bankverbindung	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes
Weitergabe der Zuwendung an*)	
2. MASSNAHME	
Bezeichnung/ angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum:	von/bis

*) Nur ausfüllen, wenn die Zuwendung weiterbewilligt wird, z. B. an Untergliederungen, Mitgliedsorganisationen.

3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG
Zu den vg. Maßnahmen wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt. nur für Gemeinden (GV): Die Berechnung der beantragten Zuwendung ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
4. ERKLÄRUNGEN
Der Antragsteller erklärt, daß
4.1 er zum Vorsteuerabzug <input type="checkbox"/> berechtigt <input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
4.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
5. ANLAGEN

.....
Ort, Datum.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage zu Nr. 3 des Antrages zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen
– nur für Gemeinden (GV) –

	Anzahl der vor- aussichtlich teil- nehmenden Per- sonen		Anzahl der vor- aussichtlichen Verpflegungstage		Zuschußbetrag pro Person u. Tag*)		Beantragter Zu- wendungsbetrag
Familien mit 1 u. 2 Kindern		x		x		=	
Familien mit 3 u. 4 Kindern		x		x		=	
Familien mit 5 und mehr Kin- dern		x		x		=	
davon behinderte Kin- der o. Jugend- liche	... aus Fam. mit 1+2 Kindern	x		x		=	
	... aus Fam. mit 3+4 Kindern	x		x		=	
	... aus Fam. mit 5 u. mehr Kindern	x		x		=	

Insgesamt: _____

*) Hier ist der Einzelfestbetrag des Vorjahres einzusetzen; für behinderte Kinder und Jugendliche ist **nur der Zusatzbetrag** einzusetzen, da sie mit dem Einzelfestbetrag bereits bei der Familie erfaßt sind.

Anlage 2
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Betr.: Förderung des Einsatzes von
Fachkräften in Familienferienheimen
Bezug:

1. ANTRAGSTELLER	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Str./PLZ/Ort/Landkreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes
Weitergabe der Zuwendung an*)	
2. MASSNAHME	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum:	von/bis

3. BEANTRAGTE ZUWENDUNG	
Zu den vg. Maßnahmen wird eine Zuwendung in Höhe von DM beantragt.
4. ERKLÄRUNGEN	
Der Antragsteller erklärt, daß	
4.1 er zum Vorsteuerabzug	
<input type="checkbox"/> berechtigt <input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),	
4.2 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.	
5. ANLAGEN	

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift

*) Nur ausfüllen, wenn die Zuwendung weiterbewilligt wird, z. B. an Untergliederungen, Mitgliedsorganisationen.

Bewilligungsbehörde

Anlage 3

Az.

Ort/Datum

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Förderung von Familienerholungsmaßnahmen

Bezug: Ihr Antrag vom

- Anlg.:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV) - ANBest G -
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
 - Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Familienerholungsmaßnahmen die von Ihnen, Ihren örtlichen Gliederungen oder sonstigen angeschlossenen Organisationen durchgeführt werden.

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird
 in Form der Festbetragsfinanzierung
 als Zuweisung/Zuschuß

zur Weitergabe an

.....
 gewährt (siehe II.4).

4. Ermittlung der Zuwendung

Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:

siehe (II.4)

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf 19..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel

ohne Anforderung zum 1. 5. und 1. 10. des Haushaltsjahres (Nr. 1.41 ANBest-G)

ohne Anforderung zum

1. 2. in Höhe von 20%
1. 5. in Höhe von 70%
1. 9. in Höhe von 10%

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G bzw. ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.3, 1.42 – 1.45, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 6, 7.2 – 7.4, 7.6, 9.31, 9.5 ANBest-G und Nrn. 1.2, 1.3, 1.4, 2, 3, 4, 5.11, 5.14, 5.15, 5.2, 6.2 – 6.6, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 der ANBest-P finden keine Anwendung.
Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 7.1 ANBest-G bzw. 6.1 ANBest-P nach dem beigefügten Muster bis zum Ablauf des dem Bewilligungszeitraum folgenden dritten Monats in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
2. Erholungsmaßnahmen für Familien mit Kindern sind in Familienferienheimen, Familienferiendörfern oder ähnlichen Einrichtungen – nicht auf Campingplätzen – mit einer Dauer von mindestens 14 und längstens 21 Tagen durchzuführen.
3. Die Auswahl der in die Förderung einbezogenen Familien ist von den Trägern eigenverantwortlich zu treffen. Es dürfen nur Familien einbezogen werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben. Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Wohngeld können einbezogen werden, wenn der entsprechende Bescheid als Nachweis vorgelegt wird. Im übrigen können die Familien einbezogen werden, deren monatliches Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht übersteigt, die dem zweifachen Regelsatz der Sozialhilfe für den Haushaltsvorstand, Familienzuschlägen – ab dem dritten Kind in 1½-facher Höhe – und Kosten der Unterkunft entspricht. Die Berücksichtigung beim Familienzuschlag richtet sich nach § 81 JWG.
Die Berechnung des Familieneinkommens erfolgt nach § 76 Bundessozialhilfegesetz; abweichend von diesen Bestimmungen ist das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz als Einkommen nicht anzurechnen.
4. Der Landeszuschuß beträgt je teilnehmende und förderungsfähige Person pro Tag

für Familien mit ein und zwei Kindern DM
für Familien mit drei und vier Kindern DM
für Familien mit fünf und mehr Kindern DM.

Bei der Festlegung, zu welcher Förderungsgruppe die Familie zu zählen ist, sind alle Kinder zu berücksichtigen, für die ein Familienzuschlag angerechnet worden ist.

Familien, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe erhalten, sowie alleinerziehende Elternteile sind der nächsthöheren Förderungsgruppe zuzuordnen als diejenigen, unter die sie nach der Kinderzahl zu rechnen wären.

Teilnehmende behinderte Kinder erhalten pro Tag zusätzlich zum Regelfestbetrag

aus Familien mit ein und zwei Kindern DM
aus Familien mit drei und vier Kindern DM
aus Familien mit fünf und mehr Kindern DM.

An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag.
5. Die Landesmittel werden zur Mitfinanzierung der Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Familien gewährt. Sie sind in der für die einzelnen Familien nach den vorstehenden Bestimmungen ermittelten Höhe zu verrechnen; diese spezifizierte Verrechnung ist den Familien schriftlich bekanntzugeben. Die von den Familien vorzulegenden Anträge nach dem beigefügten Muster sind vom Träger eigenverantwortlich zu prüfen und als Belege aufzubewahren.
6. (nur für freie Träger:)
Sofern Landesmittel an Ihre örtlichen Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbände oder Träger weitergegeben werden, ist diesen die Einhaltung der vorstehenden Nebenbestimmungen aufzugeben. Im Rahmen der Verwendungsnachweisführung sind von Ihnen Aufstellungen Ihrer Mitgliedsorganisationen als Beleg vorzuhalten, aus deren Erholungsmaßnahme die Anzahl der geförderten Personen – aufgegliedert nach den unter 4. genannten Fördersätzen – sowie die Dauer des Erholungsaufenthaltes hervorgeht.
7. Ergänzend zum Sachbericht des Verwendungsnachweises ist mir nach dem beigefügten Muster eine Übersicht vorzulegen.

Im Auftrag

.....
Unterschrift

Muster zu Anlage 3 (II. 5.)

Antrag der Familie für die die Landesförderung
in Anspruch genommen werden soll

An

.....
.....

Antrag

auf Einbeziehung in eine aus Landesmitteln geförderte
Familienerholungsmaßnahme

1. Antragsteller:

..... (Name) (Vorname) (Geburtsdatum)
..... (Wohnort) (Straße und Hausnummer)	

2. Der Antragsteller ist

- Empfänger von Sozialhilfe
Bescheid des Sozialamtes vom ist beigefügt.
- Empfänger von Wohngeld
Wohngeldbescheid vom ist beigefügt.

Von Antragstellern die weder Sozialhilfe noch Wohngeld erhalten, sind vorzulegen:

Lohn- und Gehaltsbescheinigungen, bei schwankenden Einkommen nach Möglichkeit eine Bescheinigung über die Bezüge des letzten Halbjahres, Rentenbescheide, bei Selbständigen oder freien Berufen der letzte Steuerbescheid, **aller Familienmitglieder.**

Zur Familie gehörende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Teil-*) nehmer d. Maßnahme	Zuschuß**) wird beantragt für:
Vater			ja/nein	()
Mutter			ja/nein	()
1. Kind			ja/nein	()
2. Kind			ja/nein	()
3. Kind			ja/nein	()
4. Kind			ja/nein	()
5. Kind			ja/nein	()
6. Kind			ja/nein	()
7. Kind			ja/nein	()
8. Kind			ja/nein	()

Zahl der Personen, für die ein Landeszuschuß beantragt wird:

davon behinderte Kinder

Monatliches Gesamteinkommen der **teilnehmenden** Personen, für die ein Zuschuß beantragt wird: DM

3. Tag der Hinfahrt:

Tag der Rückfahrt:

Zahl der Tage am Urlaubsort: (An- und Abreisetag gelten als ein Verpflegungstag)

*) Nichtzutreffendes streichen

**) Zutreffendes ankreuzen

4. Ist bereits ein Zuschuß für eine Familienerholung in Anspruch genommen worden, ggf. in welchem Jahr, welchen Jahren?

.....

....., den
(Ort) (Datum)

Unterschriften der Antragsteller

.....

Vom Träger auszufüllen:

Der Antragsteller ist

- Empfänger von Sozialhilfe
- Empfänger von Wohngeld

Bescheid des vom

hat vorgelegen.

- Für den Antragsteller ist - da er weder Sozialhilfe noch Wohngeld erhält - die Einkommensberechnung vorzunehmen.

Das maßgebliche Einkommen nach § 76 BSHG beträgt abzüglich Kindergeld DM

Die für die Familie zugrundezulegende Einkommensgrenze beträgt 2facher Regelsatz der Sozialhilfe für den Haushaltsvorstand DM

.....Familienzuschläge DM

.....Familienzuschläge in 1 1/2facher Höhe - ab 3. Kind DM

Kosten für Unterkunft (belegt durch.....) DM

Einkommensgrenze _____

- Die Familie erfüllt die Förderungsvoraussetzungen.

- Sie ist als Empfänger von Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe oder als alleinerziehender Elternteil der nächsthöheren Förderungsgruppe zuzuordnen als derjenigen, unter die sie nach der Kinderzahl zu rechnen wäre.

Der Zuschuß wird festgesetzt auf

..... Personen × Tg DM

..... Personen × Tg DM (behinderte Kinder)

Insg. _____

.....
(Unterschrift des Trägers)

Bewilligungsbehörde

Az.

Ort/Datum

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Fernsprecher:

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;**hier:** Förderung des Einsatzes von Fachkräften in Familienferienheimen**Bezug:** Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest P –
 Verwendungsnachweisvordruck

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
 (Bewilligungszeitraum)

eine **Zuwendung** in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen

Familienpädagogische Betreuung durch Fachkräfte in Familienferienheimen

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird
 in Form der Festbetragsfinanzierung
 als Zuschuß

zur Weitergabe an

 gewährt.

4. Ermittlung der Zuwendung

siehe II. 3.

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf 19..... DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel ohne Anforderung zum

- 1. 2. in Höhe von 20%
- 1. 5. in Höhe von 70%
- 1. 9. in Höhe von 10%

ausgezahlt und auf das im Antrag bezeichnete Konto überwiesen.

II.**Nebenbestimmungen**

Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides. Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

1. Die Nrn. 1.2, 1.4, 2., 3., 4., 5.11, 5.14, 5.15, 6.2–6.6, 6.8, 6.9, 7.4, 8.31, 8.5 ANBest-P finden keine Anwendung.
Der Verwendungsnachweis ist abweichend von Nr. 6.1 ANBest-P nach dem beigefügten Muster bis zum Ablauf des dem Bewilligungszeitraum folgenden dritten Monats in einfacher Ausfertigung vorzulegen.
2. Soweit die Eignung der Fachkräfte nicht aufgrund der Ausbildung als Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter oder aufgrund langjähriger Erfahrung in der Familienerholung, in der Jugendarbeit oder der Erwachsenen- und Familienbildung nachgewiesen wird, ist eine entsprechende Schulung erforderlich.
3. Der Einzelfestbetrag je förderungsfähige Fachkraft, die zur Betreuung die in einem Familienferienheim angestellt ist beträgt DM
bei ganzjähriger Anstellung, anteilig 1/12 je Monat – hiervon 1/30 je Tag. pro Jahr
Je 40 Plätze ist 1 vollzeitbeschäftigte Fachkraft förderungsfähig, höchstens insgesamt in einem Familienferienheim 3 Fachkräfte.
4. Sofern Landesmittel an Ihre örtlichen Gliederungen bzw. an angeschlossene Verbände oder Träger weitergegeben werden, ist diesen die Einhaltung der vorstehenden Nebenbestimmungen aufzugeben.

Im Auftrag

.....
Unterschrift

.....
(Zuwendungsempfänger)

....., den 19.....
Ort/Datum

An
(Bewilligungsbehörde)

Fernsprecher:

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung von Familienerholungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 19.....

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes		
vom	Az.:	über DM
vom	Az.:	über DM
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme(n)		
insgesamt bewilligt.	 DM
Es wurden ausgezahlt		insgesamt DM

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen Ergänzung durch beigefügtes Muster
--

II. Zahlenmäßiger Nachweis/Berechnung der gewährten Zuwendung

Teilnehmer aus Familien mit	x	Verpflegungstage	x	Einzelfestbetrag	=	Zuwendungsbetrag
1 und 2 Kindern	x		x		=	
3 und 4 Kindern	x		x		=	
5 und mehr Kindern	x		x		=	
davon teilnehmende behinderte Kinder und Jugendliche aus Familien mit				(Differenz zum Regelförderbetrag)		
1+2 Kindern	x		x		=	
3+4 Kindern	x		x		=	
5 und mehr Kindern	x		x		=	

Höhe der Gesamtzuwendung

=====

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege, Gemeinde,
Gemeindeverband

Familienerholung 19.....

1. An den mit Landesmitteln geförderten Familienerholungsmaßnahmen haben teilgenommen:

..... Familien, insgesamt Personen.

Davon waren

- Erwachsene
- Jugendliche über 18 Jahren
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren
- Kinder von 6 bis 14 Jahren
- Kleinkinder
- Säuglinge

davon behinderte
Kinder und Jugendliche

2. Bei den Beteiligten handelt es sich

- | | | | |
|---------------------|--|--------------------------------|---------------|
| um | Familien mit 1 Kind (Jugendlichen), | davon mit nur einem Elternteil | |
| um | Familien mit 2 Kindern (Jugendlichen), | davon mit nur einem Elternteil | |
| um | Familien mit 3 Kindern (Jugendlichen), | davon mit nur einem Elternteil | |
| um | Familien mit 4 Kindern (Jugendlichen), | davon mit nur einem Elternteil | |
| um | Familien mit 5 und mehr Kindern, | davon mit nur einem Elternteil | |
| insg. <u> </u> | Familien, | davon mit nur einem Elternteil | <u> </u> |

Anlage 6

.....
(Zuwendungsempfänger)

....., den 19.....
(Ort/Datum)

An
(Bewilligungsbehörde)

Fernsprecher:

Verwendungsnachweis

Betr.: Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung des Einsatzes von Fachkräften in Familienferienheimen im Haushaltsjahr 19.....

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbandes			
vom	Az.:	über	DM
vom	Az.:	über	DM
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme(n)			
insgesamt bewilligt.		 DM
Es wurden ausgezahlt			insgesamt DM

I. Sachbericht

Nachweis des geförderten Personals in Familienferienheimen				
Name und Anschrift der Einrichtung				
.....				
.....				
Bettenplätze				
Name der Fachkraft	Qualifikation	Dauer der Anstellung von	wöchentl. Stundenzahl	Anstellungsvertrag liegt bei / war im Vorjahr beigefügt
1.		bis		
2.				
3.				

(Bitte für jedes Familienferienheim getrennte Aufstellung)

II. Zahlenmäßiger Nachweis/Berechnung der gewährten Zuwendung

Förderungsfähige Fachkraft (je 40 Plätze, 1 vollzeitbeschäftigte Fachkraft, höchstens insg. 3 Fachkräfte)	Dauer der Beschäftigung	×	Förderungsbetrag (pro Jahr, anteilig 1/12 je Monat, anteilig 1/30 je Tag)	
Nr. 1 des Sachberichts	× =	DM
Nr. 2 des Sachberichts	× =	DM
Nr. 3 des Sachberichts	× =	DM
Gesamtzuwendung				DM

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

- MBl. NW. 1984 S. 422.

II.**Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr**

**Sitzungen des Verkehrsausschusses und des
Finanz- und Tarifausschusses der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR**

Am 24. Mai 1984, 14.00 Uhr, findet im Rathaus der Stadt Essen, Porscheplatz, Raum R.122 eine öffentliche Sitzung des Verkehrsausschusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses am 13. Dezember 1983
2. Sachstandsbericht des Zweckverbandes VRR
3. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
4. Verkehrsetat/Erfolgsplan 1985

Am 25. Mai 1984, 10.00 Uhr, tagt ebenfalls im Essener Rathaus (Raum R.1.17) in öffentlicher Sitzung der Finanz- und Tarifausschuß der Verbandsversammlung. Die Tagesordnung sieht folgende Themen vor:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Tarifausschusses am 6. April 1984
2. Sachstandsbericht des Zweckverbandes VRR
3. Sachstandsbericht der VRR-GmbH
4. Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1983
5. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 1984
6. Tarifmaßnahmen zum 1. Januar 1985
7. Verkehrsetat/Erfolgsplan 1985

Essen, 7. Mai 1984

Högener
Verbandsvorsteher

- MBl. NW. 1984 S. 436.

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/238 (8.00-12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X